

Die Vorratshaltung : Massnahme des Zivilschutzes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

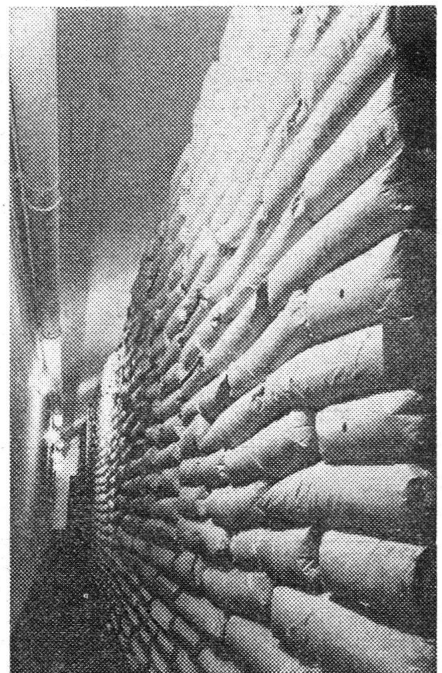
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorratshaltung

Massnahme des Zivilschutzes

Die von den Behörden den Haushaltungen immer wieder zur Vorratshaltung empfohlenen Grundnahrungsmittel, Seife, Waschmittel und Brennstoffe bilden lediglich eine Vorratsbasis. Es ist aber zweifellos richtig und im Kriegsfall lebenswichtig, die klassischen Vorräte durch Produkte zu ergänzen, die die häusliche Unabhängigkeit auch unter schwierigsten Verhältnissen gewährleistet. Erst dann dürfte von einer gewissen privaten Versorgungssicherheit wirklich gesprochen werden.



Vorräte aller Art und in grösstmöglichem Umfang bilden das sicherste Mittel, die Versorgung direkt zu gewährleisten.



Die Schweiz gilt in Europa als eines der für einen Kriegsfall wirtschaftlich bestgerüsteten Länder. Die seit Jahren getroffenen und immer wieder neu angepassten Vorsorgemassnahmen erstrecken sich sowohl auf die Sicherung der Produktion und Verteilung als auch auf die Lagerhaltung wichtiger Produkte und die technische Gewährleistung von Importen.

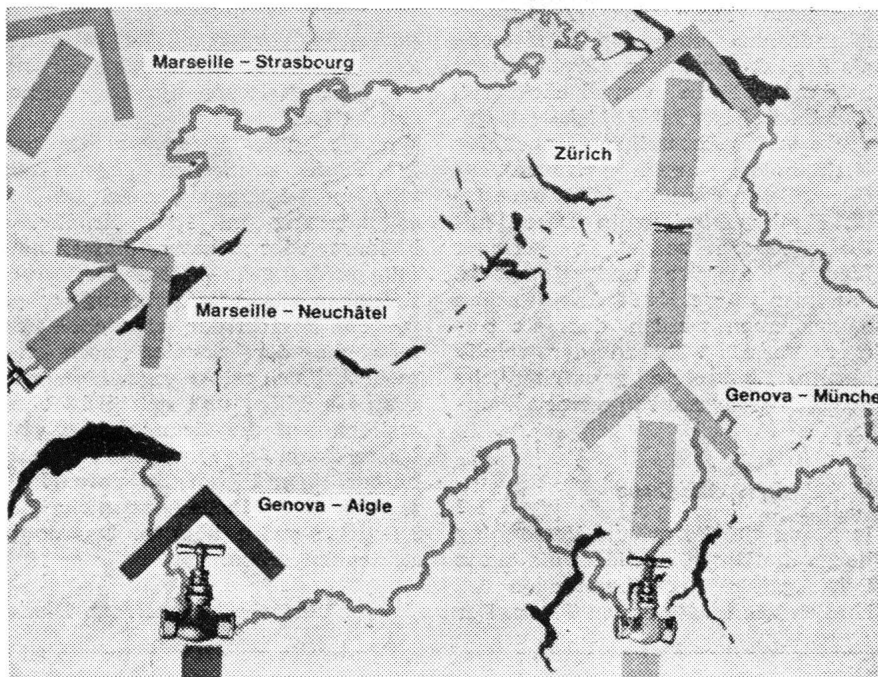
Trotz der bis in Einzelheiten durchdachten öffentlichen Versorgungssicherung erstaunt es kaum, wenn die Behörden auch der privaten Vorsorge immer mehr Wichtigkeit beimessen. Zwar trifft es zu, dass den Erfordernissen eines modernen Krieges auch seitens der behördlichen Planung ein Hauptaugenmerk gewidmet wird. Die Ergänzung der Vorratshaltung für eigentliche Katastrophensituationen steht gegenwärtig im Studium und soll — im Rahmen der Konzeption des Zivilschutzes und im Einvernehmen mit Kantonen und Gemeinden — in nächster Zeit verwirklicht werden. Die Erweiterung dieser Sicherheit wirft aber ausser den technischen und planerischen auch grosse finanzielle und zeitliche Fragen auf. Es steht deshalb ausser

Zweifel, dass die private Verantwortung um so lebenswichtiger wird, je grösser und komplizierter die Aufgaben sind, die sich notfalls den Behörden stellen.

Private Initiative setzt aber, wenn auch nur in groben Zügen — ein Wissen um die Gefahren- und Ueberlebenschancen voraus. Tatsächlich bedingen einzelne Gefahrensituationen ja auch entsprechendes Verhalten. Verallgemeinernd kann heute phasentechnisch nach drei Perioden unterschieden werden, für welche die Versorgung sichergestellt werden muss:

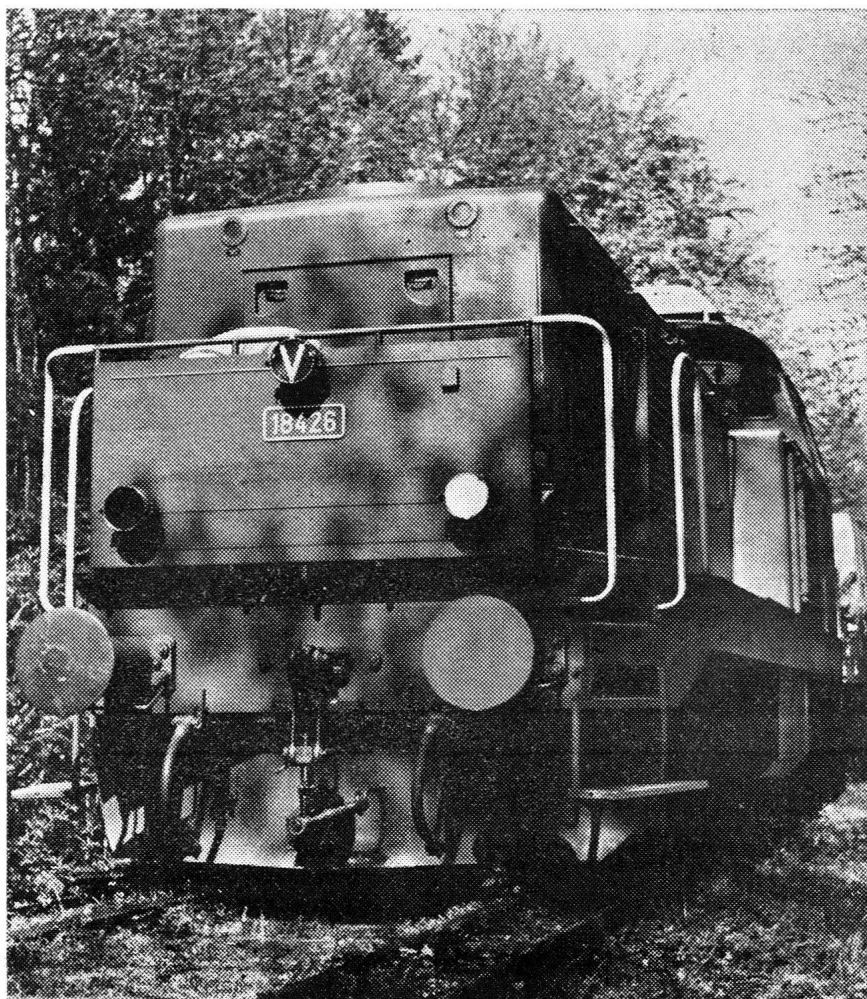
Die Vorwarn- oder Vorangriffsphase

Diese Zeit, die in der unmittelbaren Gefahr gipfeln kann, deckt sich versorgungstechnisch etwa mit der Situation eines Transportnotstandes, der einen allgemeinen Konsumgütermangel bewirken könnte. Da die Energieversorgung unter diesen Umständen keinen Anlass zu Bedenken gibt, ist anzunehmen, dass, sofern Vorräte vorhanden sind, mehr oder weniger normal gekocht werden könnte. Allerdings muss in diesem Zeitpunkt erschwerend mit einer



Für unser importabhängiges Land ist es von Bedeutung, dass die Zufuhren wenigstens technisch gesichert werden.

Vorbereitungen sind getroffen, um notfalls Güter auch bei Zusammenbruch der europäischen Stromversorgung herbeizuschaffen.



akuten Gefährdung des Lebens gerechnet werden. Fachleute vertreten deshalb die Auffassung, dass in dieser Periode die Schutzräume unter Umständen bereits von jenen Bevölkerungsteilen bezogen werden müssten, die keine lebensnotwendigen Tätigkeiten an der Oberfläche zu erledigen hätten. Soweit sich die Schutzsuchenden privat in Sicherheit bringen — und das dürfte bis zur Fertigstellung genügend öffentlicher Schutzräume die grosse Mehrheit sein — ist deren Versorgung auch deren privatem Organisationstalent anheimgestellt. Es ist beispielsweise denkbar, sich so einzurichten, dass die Essenzubereitung abwechselungsweise in den Wohnungen durch einzelne Schutzrauminsassen vorgenommen wird, wobei sie auf ihren klassischen, im Sinne der Vollständigkeit jedoch durch Konserven aller Art erweiterten Notvorrat greifen müssten.

Der Katastrophenfall

Ganz anders liegen die Verhältnisse im Falle einer eingetretenen Katastrophe von der Art einer radioaktiven Verstrahlung oder direkten Kriegseinwirkung. Die Ueberlebenaussichten sind hier fraglos um so grösser, je vollständiger die vorhandene Nahrung und je unabhängiger man in deren Zubereitung von Hilfsmitteln ist. Die am Zufluchtsort an Vorrat zu legenden Lebensmittel sollten deshalb nährwertmässig genügend reichhaltig sein und nicht gekocht werden müssen. Die Forderung nach Essbarkeit der Lebensmittel in kaltem Zustand basiert auf der Ueberlegung, dass die Energiezufuhr (Strom und Gas) unsicher ist und die Sauerstoffarmut in abgedichteten Räumen sowie der relativ hohe und bei Benützung der Schutzräume stets steigende Feuchtigkeitsgrad und die sich steigernde Wärme ein Kochen ausschliessen.

Zahlreiche Lebensmittel würden dieser Forderung an sich genügen. Da der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge hinsichtlich der Vorratsarten lediglich Empfehlungen und Richtlinien im Sinne einer Dienstleistung herausgeben wird, ist es interessant, seine Ueberlegungen kurz zu durchleuchten. Die bereitzustellende Kalorienmenge kann sich im Hinblick auf die erzwungene Untätigkeit im Schutzraum in sehr engen Grenzen halten und wird unter Einbezug einer Zusatzmarge mit 1500 pro Tag für zwei Wochen angenommen. Nun ist es möglich, diesen Nahrungsmittelbedarf in Form einer physiologisch und lebensmitteltechnisch standardisierten Nahrung anzubieten, und entsprechende Fabrikationsvorbereitungen stehen auch bereits in Planung. Eine solche «eiserne Reserve» mit einer Haltbarkeit von schätzungsweise 10 Jahren und einem minimalen Volumen bildet ge-

wissermassen eine Grund-Lebensversicherung. Es ist — vor allem wenn das Produkt sich auch preislich annehmbar gestaltet — denkbar, dass sich viele Haushaltungen der Einfachheit halber dazu entschliessen. Andererseits ist die wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Auffassung, dass der Schutzraumvorrat auch konventionelle Produkte umfassen kann, die in der Linie der heutigen Konsumgewohnheiten liegen. Die Bereitschaft zur Vorratshaltung hängt aber ganz allgemein auch davon ab, ob man sich gewissermassen dauernd damit beschäftigen muss, oder ob sie sich ohne besondere Schwierigkeiten ins «Haushaltmanagement» einfügt. Entscheidend aber dürfte sein, dass die Einprägsamkeit des Vorratskonzeptes einfach und wirksam ist. Dieser Forderung würde beispielsweise eine Gruppierung entsprechen, die in der vereinfach-

chendsten Form für «Frühstück/Abendessen» und «Hauptmahlzeit» als Produktengruppen «Brot» (in der haltbaren Form von Knäckebröt, Zwieback, Biscuits), «Milch» (als gezuckerte Kondensmilch — auch für Kleinkinder) und «Konserven» (Fleischkonserven, Ravioli, Cannelloni, Fertigmahlzeiten in Dosen mit Fleischbeilage sowie in geringer Menge Konfitüre und Kompotte) umfassen würde. Es darf heute schon angenommen werden, dass ein solcher Vorrat während der relativ kurzen Zeit ohne gesundheitliche Schäden kalt genossen werden könnte.

Die Nachangriffsphase

In bezug auf die private Versorgung liegen die Dinge, nachdem die akute Lebensgefährdung überstanden ist, ähnlich wie in der ersten Phase. Der

übriggebliebene klassische und zu kochende Vorrat müsste in dieser Zeit die ernährungsmässige Brücke zur Normalisierung der Lage schlagen helfen.

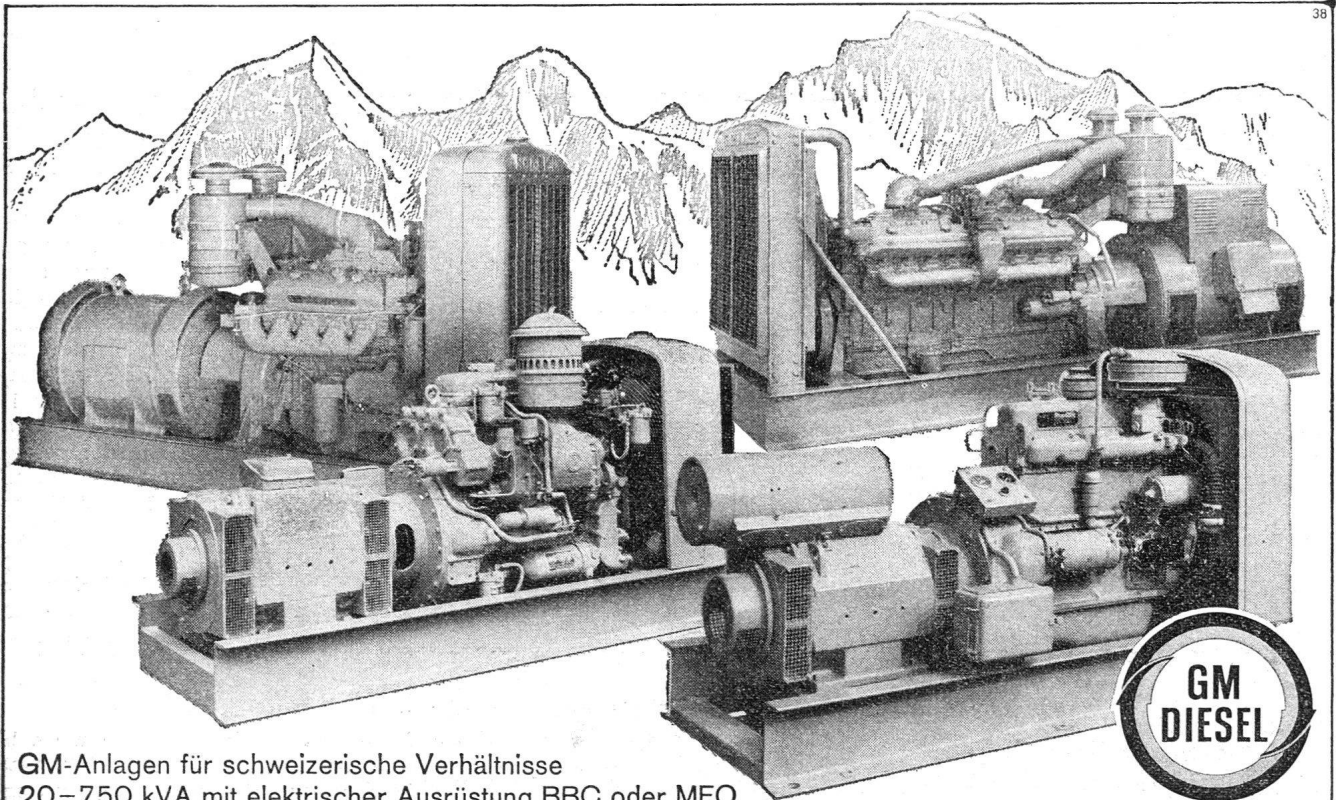
Wirtschaftliche Kriegsvorsorge und Zivilschutz erarbeiten gegenwärtig alle jene Lösungen, die sich im Zusammenhang mit der Ernährung kleinerer oder grösserer Massen notfalls aufdrängen. Trotz dieser Vorbereitungen wird man sich eingestehen müssen, dass in der wirklichen Katastrophe der einzelne noch viel mehr auf sich selbst angewiesen sein wird als früher und sich nicht ohne weiteres auf die Gemeinschaft verlassen kann. Je grösser das Ausmass an benötigter Hilfe ist, desto weniger werden individuelle Ansprüche befriedigt werden können. Das sollte zu denken geben.

Wirtschaftsreportagen-Dienst

Dieser Nummer ist eine Beilage der Firma

**R. Grimm,
Stahlrohrmöbel
Höri/Bülach, beigegeben**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung



GM-Anlagen für schweizerische Verhältnisse
20–750 kVA mit elektrischer Ausrüstung BBC oder MFO

GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL
DIESEL-ABTEILUNG TEL. (032) 2 61 61



**Demonstrationsmaterial
für Zivilschutzübungen**

- Brandgranaten
- Elektrontöpfe
- Raumpulver
- Bombeneinschläge
- Signal- und Alarmraketen

Hans Hamberger AG, 3854 Oberried / Brienersee

Telefon 036 3 71 01